

**Die freiwillige Kleiderabgabe,**

die für das ganze Reich angeordnet ist, hat gestern in Berlin begonnen. Ueber den Erfolg des Aufzufs bei der Bevölkerung läßt sich noch nichts Besonderes sagen. Immerhin wurden schon gestern eine ganze Menge Anzüge nach den Sammelstellen gebracht. Es wird für den Erfolg sehr viel darauf ankommen, welches Vertrauen der ganzen Sache entgegengebracht wird und auch den Bedingungen, die den Abliefernden geboten werden. Beklagt wurden bisher namentlich die teilweise gezahlten gänzlich ungenügenden Preise und die unzeitgemäßen und den Verkäufer in eine Zwangslage bringenden Ankaufsmethoden.

Was die

**Preise**

betrifft, so sind wir in der Lage folgendes mitzuteilen: Die Reichsbesleidungsstelle hat bereits vor einigen Monaten angesichts der Klagen über zu niedrige Preise einen neuen Tarif aufgestellt, der nun bei den Abschätzungen zu beachten ist. Für Herrenanzüge, die ja bei der jetzigen Ablieferung hauptsächlich in Frage kommen, besagt er folgendes: Es sind zu zahlen in

**Klasse A (Beste Stoffe, feine Maßarbeit):**

- Gruppe I (gut erhalten) . . . . . 40—75 M.
- Gruppe II (mittelmäßig erhalten) . . . . . 15—40 M.
- Gruppe III (schlecht erhalten) weniger als 15 M.

**Klasse B (Mittlere Stoffgüte, einfache Maßarbeit oder gute Konfektion):**

- Gruppe I (gut erhalten) . . . . . 25—45 M.
- Gruppe II (mittelmäßig erhalten) . . . . . 12—25 M.
- Gruppe III (schlecht erhalten) weniger als 10 M.

**Klasse C (Geringe Stoffe, billige Konfektion):**

- Gruppe I (gut erhalten) . . . . . 18—30 M.
- Gruppe II (mittelmäßig erhalten) . . . . . 10—18 M.
- Gruppe III (schlecht erhalten) weniger als 10 M.

Auf diese Preise sollen während der ersten drei Wochen der jetzigen Ablieferung 10 Prozent Aufschlag gewährt werden. Wie man sieht, sind zum Teil für die allerbesten Sachen höhere Preise festgesetzt. Es kommt nun alles darauf an, wie die Abschäfer ihres Amtes walten, und zu welcher Klasse gehörig sie das betreffende Kleidungsstück betrachten.

Die zweite Hauptbeschwerde des Publikums ist die, daß ein einmal

**eingereichtes Kleidungsstück verfallen**

ist, so daß dem Verkäufer die Freiheit genommen wird, den Anzug bei nicht zugestandenen Preise wieder mit nach Hause zu nehmen. Die Reichsbesleidungsstelle hat sich jedoch neuerdings von unseren mehrfach vorgebrachten Beschwerden hierüber scheinbar überzeugen lassen. Sie teilt uns mit, daß die Aufhebung der gerügten Bestimmung erwogen wird. Es werden darüber noch die Vertreter der Kommunalverbände gutachtlich gehört, und dann soll noch in der ersten Hälfte dieses Monats die Frage entschieden werden. Hoffentlich fällt die Entscheidung im Sinne einer zeitgemäßen Kundenbehandlung aus. Dies würde für die Menge der abgelieferten Kleider jedenfalls von wohlthätigen Folgen sein.